STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 182/2016

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; sr-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.06.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung des Sanierungsgebietes "Weststadt/südliche Altstadt" in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Sanierungsberatungsleistungen sowie für Planungskosten Landesgartenschau in Höhe von 100.000,00 €

Begründung:

Auf dem entsprechenden Produktkonto sind Planungsleistungen für verschiedene Maßnahmen der Abteilung Stadtplanung gebündelt. Unter anderem sind Ingenieurleistungen für verschiedene Bebauungspläne, die Planungen für die Landesgartenschau, aber auch Beratungsleistungen für die Sanierungsberater im Sanierungsgebiet „Weststadt/südliche Altstadt“ abgebildet.

Für die in Zusammenhang mit den Sanierungsberatungsleistungen erforderlichen Honorare wurden durch die Verwaltung entsprechende Honoraranfragen gestellt.

Es ist beabsichtigt, einen entsprechenden Vertrag über Sanierungsberatungsleistungen für die Jahre 2016 (ab Juli) bis Ende 2020 abzuschließen.

Einige andere Maßnahmen des Produktkontos wurden 2015 nicht vollständig abgerechnet, da Aufträge erst im Spätjahr erteilt wurden. Daher stehen derzeit nicht ausreichend Haushaltsmittel für die Vergabe der Beratungsleistungen zur Verfügung. Insbesondere wurde Ende 2015 bereits ein Beschluss über die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Landesgartenschau gefasst. Diese Leistungen wurden – neben einigen anderen kleineren Aufträgen - im Jahr 2015 jedoch nicht abgerechnet, da die Machbarkeitsstudie im Wesentlichen erst 2016 erstellt wurde. Den jetzigen überplanmäßigen Haushaltsmitteln stehen daher Einsparungen in 2015 gegenüber.

Neustadt an der Weinstraße, 08.06.2016

Oberbürgermeister